

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Barrierefreiheit in der Kommune“:**

**1. Welchen Stellenwert hat die Barrierefreiheit in der Kommune?**

**Antwort der Verwaltung:**

Die Barrierefreiheit für Mitbürgerinnen und Mitbürger hat für den Magistrat einen sehr hohen Stellenwert.

**2. Was unternimmt die Stadtverwaltung, um in den kommunalen Bereichen Barrierefreiheiten zu verwirklichen? (z.B. Planung von Bürgersteigen, Internet, Formulare, Zugang öffentliche Informationen)**

**Antwort der Verwaltung:**

Magistrat und Verwaltung unternehmen alles, um im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten die Barrierefreiheit Schritt für Schritt voranzubringen. Dabei arbeitet die Verwaltung **zielgruppen- und bedarfsorientiert**, da die Bürgerinnen und Bürger je nach Themenstellungen in Abhängigkeit von Alter, Herkunft und gesundheitlicher Situation angesprochen werden sollen. Es wird über diverse Medien, online und print, digital und postalisch mit den Bürgerinnen und Bürgern kommuniziert. Es werden darüberhinaus im Rahmen von Plaungen für Bauvorhaben, wie z.B. Kita, Generationenpark, barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestellen und zu diversen Veranstaltungangeboten externe Fachleute beratend hinzugezogen wie z.B. Schwerbehindertenbeauftragte, NVV, Hessen Mobil, Gemeindepflege etc.

Die Stadtverwaltung arbeitet bereits an der barrierefreien Gestaltung der Homepage. Dazu werden verschiedene Module für die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit geprüft und Angebote eingeholt. Folgende Bausteine gehören dazu: Texte in einfacher Sprache, Module, die die Internetseite dem User vorlesen, Bild und Video Descriptionen. Im Backend werden bereits heute laufend Optimierungen durchgeführt, die später mit barrierefreien Modulen verknüpft werden können. Um die Barrierefreiheit auf der Internetseite gewährleisten zu können, müssen verschiedene Systemlösungen hinzugekauft werden. Diese Lösungen würden ein zusätzliches Kostenbudget im Haushaltsentwurf 2025 von rund 40 T € verursachen.

Bereits geplant ist der Erwerb eines Moduls in den nächsten Monaten mit dem die barrierearme Gestaltung von Onlineformularen sichergestellt werden kann, um diese Softwarelösung in die Fachverfahren einzubinden. Die barrierearme Umgestaltung der Homepage ist somit ein Prozess, der mit der Digitalisierung der Verwaltung einhergehen wird.

**3. Die Schriftgröße im amtlichen Mitteilungsblatt (Chattengau Kurier) ist für viele Menschen nicht lesbar. Das amtliche Mitteilungsblatt erhalten viele Bürger nicht (geringe Auflage, keine direkte Zustellung, Abholstation nicht immer in unmittelbarer Nähe der Wohnung etc.) Wird sich der Magistrat dafür einsetzen, dass das Druckbild vom Chattengau Kurier verbessert (Schriftgröße) und der Zugang vereinfacht wird?**

**Antwort der Verwaltung:**

Für das Mitteilungsblatt, dem Chattengau Kurier, gibt es einen Vertrag mit dem Verlag dierichs GmbH & Co KG der gemeinsam mit den Chattengau Kommunen abgeschlossen wurde. Die Kosten dafür werden nach Anzahl der Einwohner aufgeteilt. Der Vertrag beinhaltet die Festlegung von Form und Umfang der Erscheinung und limitiert sie damit. Auf die Schriftgröße kann insoweit kein Einfluss genommen werden. Würde ein größeres Schriftbild vertraglich vereinbart werden, stünden weniger Seiten zur Veröffentlichung zur Verfügung, da der Umfang auf 48 Seiten begrenzt ist.

Der Chattengau Kurier wird allen HNA Abonennten am Erscheinungstag direkt in die Haushalte zugestellt. Darüberhinaus ist vertraglich vereinbart, dass der Verlag insgesamt 1.500 Zusatzexemplare an die Kommunen ausliefert, die sich prozentual auf die Haushalte im Chattengau aufteilen. Nidesntein erhält 320 Exemplare, für die es sechs Ausgabestellen im Stadtgebiet gibt, die von der Verwaltung jeden Mittwoch beliefert werden. Sie liegen prominent, an gut frequentierten Plätzen aus (Rathaus, Edeka, Bäckerei Most, Hallenbad, Metzer Buchhaus, Jausenstation und Backhaus Kirchberg). Diese Örtlichkeiten sind am Tag des Erscheines durch entsprechende Öffnungszeiten frei zugänglich. Der Chattengau Kurier kann zudem in aktueller Ausgabe und als Archiv rückwirkend auf die letzten elf Wochen online unter [www.hna-gemeindeportal.de](http://www.hna-gemeindeportal.de) abgerufen werden. Diese Internetseite ist ebenfalls auf der städtischen homepage [www.niedenstein.de](http://www.niedenstein.de) auf der Startseite verlinkt. Die Internetseite ermöglicht das skalieren des Schriftbildes.

Eine flächendeckenden Verteilung in alle Haushalte Nidensteins und die damit verbundenen Kosten, können im Haushalt der Stadt nicht dargestellt werden.

*Anfrage wurde mündlich vom Bürgermeister in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2024 beantwortet.*